

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 13 (1938)
Heft: 12

Artikel: Zur Frage der Arbeitsbeschaffung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sogar eine Zusammenarbeit zum Nutzen beider Bewegungen möglich. Und, um gleich noch mit einem praktischen Vorschlag zu dienen, möchte ich als Anregung und Wegleitung zum Studium der Sache auf die nachgenannten Broschüren des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine in Basel hinweisen. Hier scheinen mir Wege offen zu stehen zur Zusammenarbeit in vielfacher Beziehung zum Nutzen unserer eigenen Organisationen und der gesamten Genossenschaftsbewegung. Die genossenschaftliche Bildung müssen wir auf alle Fälle fördern, damit unsere Genossenschaften nicht nur

aus Mitgliedern und Mietern, sondern aus verantwortungsbewußten Genossenschaftern bestehen. P. St.

»Die Genossenschaftsbewegung der schweizerischen Konsumenten«, von Hs. Handschin, Wegleitungen für genossenschaftliche Studienzirkel Nr. 2.

Hs. Handschin: »Die Rochdaler Grundsätze und das Genossenschaftsprogramm, Heft Nr. 1 der Wegleitungen für genossenschaftliche Studienzirkel des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine, Basel.

Zur Frage der Arbeitsbeschaffung

Wir entnehmen die folgenden Ausführungen dem »Hoch- und Tiefbau«, der Schweizerischen Baumeisterzeitung, vom 17. September 1938.

C. Am 24. März 1937 reichte ein Initiativkomitee der Bundeskanzlei ein mit 278 909 Unterschriften bedecktes Volksbegehren ein, das die sofortige Aufstellung und Durchführung eines nationalen Arbeitsbeschaffungsprogramms forderte. Innert drei Jahren sollten dafür 300 Millionen Franken vom Abwertungsgewinn der Nationalbank aufgewendet werden. Schon vorher hatte die Expertenkommission für die Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung auf die Zweckmäßigkeit einer planmäßigen Zusammenfassung der Anstrengungen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hingewiesen.

Der Bundesrat glaubte zunächst, im Vertrauen auf die bereits getroffenen Maßnahmen und auf die günstigen Auswirkungen der Abwertung von einer so weitgespannten Regelung abgehen zu können; doch gab ihm der Nationalrat den Auftrag, eine solche Vorlage auszuarbeiten. Das Resultat des Auftrages bildet die bundesrätliche Botschaft vom 7. Juni 1938 über den Ausbau der Landesverteidigung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Sie verlangt, daß dem Bundesrat ein Kredit von 415 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werde, wovon 193 Millionen zum Ausbau der Landesverteidigung, 202 Millionen für zivile Arbeitsbeschaffung und 20 Millionen für Abbuchungen bei Maßnahmen zur Sicherstellung der Landesverteidigung mit lebensnotwendigen Gütern. Die Entwicklung der außenpolitischen Verhältnisse hatte zwangsläufig eine Verbreiterung des Arbeitsbeschaffungsprogramms mit sich gebracht. Nach Auffassung der Botschaft sollen die Aufwendungen für die Landesverteidigung durch den Ertrag der Krisensteuer und einer sie ablösenden Wehrsteuer gedeckt werden und die Kosten der zivilen Arbeitsbeschaffung hätte eine Ausgleichsteuer auf die Großunternehmungen des Handels zu tragen.

Den Anträgen des Bundesrates fehlt es weder an Großzügigkeit noch an Klarheit über die finanzielle Deckung. Soweit sie die Landesverteidigung betreffen, blieben sie unangefochten, während der andere Teil der Vorlage auf vielfachen Widerspruch stieß. Die grundsätzliche Pflicht des Staates, durch Schaffung von Arbeitsgelegenheiten die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, kann zwar niemand im Ernste bestreiten, aber hinsichtlich Ausmaß und Richtung dieser Tätigkeit gehen die Meinungen weit auseinander. Hier macht sich die grundsätzliche Einstellung zur Wirtschaft und zu den Mitteln für ihre Hebung geltend. Mit Recht verhält sich die Vorlage ablehnend gegenüber Maßnahmen, welche den technischen Ablauf des Produktionsprozesses, z. B. durch Verkürzung der Arbeitszeit, zugunsten der Mehrbeschäftigung, beeinflussen wollen. An solchen Vorgehen liegt zur Zeit nur

der Gesetzesentwurf für Heraufsetzung des Mindestalters für den Eintritt ins Erwerbsleben vor. Das Schwergewicht der Hilfsaktion verlegt die Botschaft auf die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten, daneben sieht sie noch eine Ausgabe von 20 Millionen für andere Maßnahmen zugunsten von Handel, Industrie und Gewerbe vor.

Gegen diese Lösung wird eingewendet, daß sie die Förderung des Außenhandels, der Fremdenindustrie, zwei wesentliche Pfeiler unserer Volkswirtschaft, zu stark vernachlässige. Für solche Zwecke wird ein höherer Betrag als die vorgesehenen 20 Millionen verlangt. Es ist selbstverständlich, daß man die Exportindustrie im Kampfe um die Erhaltung der ausländischen Märkte nicht sich selbst überlassen darf, denn das Gedeihen von Inlandsindustrie, Gewerbe und Landwirtschaft hängt davon ab, und auch die Fremdenindustrie ist ein wichtiger Posten in unserem Haushalt. Deshalb sollen die Kredite für solche Zwecke nochmals überprüft und erweitert werden. Es läßt sich noch manches zugunsten dieser beiden Gruppen vorkehren, wenn es auch unseres Erachtens verfehlt wäre, hier zu stark auf staatliche Maßnahmen abzustellen. Das Problem der Konkurrenzfähigkeit unserer Exportindustrie und der Belebung der Fremdenindustrie kann bloß durch ein Subventionssystem von temporärer Dauer nicht gelöst werden. Es zeigt sich jetzt schon, daß das Heilmittel der Abwertung, dessen Auswirkung durch die Hebung des inneren Kostenniveaus noch abgeschwächt wurde, die notwendige Anpassung an die Außenwelt nicht herbeiführte, die übrigens auch die Mauern der Autarkie vorläufig noch nicht beseitigt hat. Die Frage der Aufrechterhaltung unserer für die Gesamtwirtschaft unerläßlichen Exportindustrie wird sich trotz allen Richtlinien-, Kleinbauern- und anderen Bewegungen in Bälde mit aller Schärfe stellen, und zu ihrer Lösung werden dann auch einschneidendere Maßnahmen als das Schöpfen aus der Bundeskasse notwendig werden.

Wer diesen Standpunkt vertritt, braucht aber nicht notwendigerweise ein Gegner der zusätzlichen Arbeitsbeschaffung zu sein, weil zur Zeit ein anderes wirksames Mittel zur Milderung der Arbeitslosigkeit nicht vorhanden ist. Es wäre nämlich ein arger Trugschluß, wenn man annehmen sollte, die Belebung unserer Exportindustrie könnte in nützlicher Zeit den eigentlichen Herd der Arbeitslosigkeit, diejenige im Baugewerbe, auf ein erträgliches Maß einschränken. Die Zahlen bringen darüber volle Klarheit. Es bildet heute ein beliebtes Schlagwort, von der *Ueberdimensionierung* des Baugewerbes zu sprechen. Die einsichtigen Angehörigen dieser Branche und insbesondere auch die Verbandsleitungen — sie haben seit langer Zeit ihre Politik darauf eingestellt — wissen, daß die Hochkonjunktur der Jahre 1929 bis 1933 nicht so bald wiederkehren wird. Sie haben sich mit einer

wesentlichen Einschränkung der Bautätigkeit abgefunden. Dieser Zustand *besteht* aber bereits und kann nur durch die vorgesehene Hilfsaktion noch aufrechterhalten werden. Unterbleibt sie, so tritt die Katastrophe ein, die 28 700 Betriebe und rund 200 000 Arbeiter umfassen wird, also im Ausmaße und in den mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen den wirtschaftlichen Rückschlag in der Industrie noch in den Schatten stellen wird. Die Angehörigen im Baugewerbe sind nicht nur zahlreicher, sondern auch wirtschaftlich viel schwächer als jene Kreise, denn nur vereinzelte Betriebsinhaber könnten eine längere Krisenzeit aus eigenen Mitteln überstehen. Wie diese Verhältnisse wegen der rücksichtslosen und blinden gegenseitigen Konkurrenz, die leider von Behörden und Privaten vielfach provoziert und beschützt wird, in Wirklichkeit sind, zeigen die Ergebnisse der Konkurse der Bauunternehmungen, bei denen in den Jahren 1924 bis 1931 eine durchschnittliche Dividende von 3,38 Prozent zur Verteilung gelangte.

Das Baugewerbe hatte Ende Juli 1938 — also mitten in der Bausaison — noch 19 997 Arbeitslose oder rund 40 Prozent der Totalzahl der Schweiz. In den beiden ersten Wintermonaten waren es 48 000 bis 49 000, gegen 13 000 bis 16 000 im Jahre 1932. In normalen Jahren verschwinden die Arbeitslosen im Sommer fast vollständig. Bei der Betrachtung dieser Zahlen muß man sich vergegenwärtigen, daß seit Ausbruch der Krise 25 000 bis 30 000 ausländische Saisonarbeiter in Wegfall kommen. Die Lohnsumme der von den Mitgliedern des Schweizerischen Baumeisterverbandes in den Jahren 1911 und 1912 beschäftigten Arbeiter war nur wenig kleiner als diejenige der beiden letzten Jahre, trotz der gegenwärtig größeren Zahl der Mitglieder und der mehr wie doppelt höheren Lohnsätze. Entsprechend liegen die Verhältnisse auf dem Baumaterialienmarkte, wo der Absatz unter die Hälfte der früheren Produktion gefallen ist. Das Bild wird noch vervollständigt durch die Wohnbautätigkeit, die von 14 583 im Jahre 1931 auf 6360 erstellte Wohnungen im letzten Jahre zurückgegangen ist. Wir fügen aber gleich bei, daß diese Tätigkeit immer sehr unregelmäßig und häufig nicht nach dem natürlichen Gesetz von Angebot und Nachfrage orientiert war. Der Bestand an Leerwohnungen in den meisten Städten wird einen neuen Rückfall auf diesem Gebiete bewirken, und auch die private Bautätigkeit scheint vollständig erschöpft zu sein. Vorerst müssen die übrigen Wirtschaftszweige wieder Geld verdienen, bevor sie es für Bauzwecke ausgeben können.

Solange dieser Zustand nicht erreicht ist, darf das Baugewerbe nicht seinem Schicksal überlassen werden, denn es gehört zu den lebenswichtigen Branchen und bildet als Schlüsselindustrie ein wesentliches Radwerk der allgemeinen Wirtschaft. In allen Ländern, mögen sie industriell hochentwickelt sein oder noch agraren Charakter haben, ist das Baugewerbe ein wichtiges Glied, das ein Viertel bis ein Achtel der Erwerbstätigen umfaßt. Es wäre auch falsch, zu glauben, daß die Schweiz bereits ausgebaut sei. Wohl ist der Wohnungsmarkt einstweilen gesättigt, aber die gewerbliche und verkehrstechnische bauliche Ausrüstung unseres Landes ist gegenüber verschiedenen Konkurrenzländern keineswegs im Vorsprung, und dazu kommt noch der Umstand, daß gerade in unserem Klima die natürliche Abnutzung stärker und die Notwendigkeit solider Konstruktionen größer ist als anderswo.

Es liegt demnach im Interesse unserer Gesamtwirtschaft, daß die gesunden Elemente im Baugewerbe die schweren Jahre durchhalten können. Während der letzten industriellen Krise hat unser Gewerbe durch Aufnahme von arbeitslos gewordenen Arbeitskräften das Durchhalten der Krise wesentlich erleichtert — die Arbeitsbeschaffung erfolgte damals auf Kosten des Baugewerbes —, weshalb nun heute Gegenrecht gehalten werden muß. Was als überflüssig für eine bescheidene Bautätigkeit erscheint, soll in andere Gruppen abgeschoben werden, aber darüber hinaus bleibt der Kern des Gewerbes übrig, dessen Erhaltung heute nur unter Zuhilfenahme der zusätzlichen Arbeitsbeschaffung möglich ist. Die Vorschläge des Bundesrates gehen nicht über diesen Rahmen hinaus. Bei näherer Untersuchung wird man feststellen können, daß sie im Rahmen der letztjährigen Aufwendungen bleiben, also mit Einschluß der militärischen Bauten, die bald in Abnahme begriffen sein werden, gerade zur Aufrechterhaltung dieser unerläßlichen Bautätigkeit dienen.

Diese grundsätzlichen Ueberlegungen gelten für das Programm vom 7. Juni und für die Zwischenlösung, welche zur Zeit die nationalrätliche Kommission beschäftigt. Ist die definitive Verabschiedung der bundesrätlichen Vorlage aus auch uns einleuchtenden Gründen in diesem Jahre nicht möglich, so muß die Zwischenlösung an ihre Stelle treten. Abstriche an dieser letztern sind nicht ohne schwere Störungen durchführbar. Für heute möchten wir bloß die grundsätzliche Zustimmung zur Ausgleichsteuer aussprechen. Die wichtige Frage der Deckung soll in einem anderen Zusammenhange erörtert werden.

BAUFRAGEN

Neue schweizerische Normen über den Wärmeschutz von Baustoffen

Vor kurzem hat der Verein Schweizerischer Centralheizungs-Industrieller (VSCI.) die bisherigen »Regeln für die Berechnung der Wärmeverluste und Heizkörpergrößen«, die bekanntlich auch die einzigen bei uns vorhandenen Wärmeschutz-Normen darstellen und allgemein anerkannt werden, einer Revision und Erweiterung unterzogen. Es sollte damit einem durch die rapide Entwicklung im Baugewerbe längst bedingten Bedürfnis einstweilen in den wichtigsten

Anforderungen Genüge geleistet werden. Die in Verbindung mit der Eidg. Materialprüfungsanstalt und Ing. G. Häusler ausgearbeiteten und heute vom VSCI. im Druck herausgegebenen Ergänzungsblätter zu den Regeln enthalten im wesentlichen folgende grundlegende Neuerungen:¹

¹ Die Regeln können beim Sekretariat des VSCI. zum Preis von Fr. 10.— und die Ergänzungen 1938 zum Preis von Fr. 1.— bezogen werden.